

Vorlage Nr. 22/0560

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	12.12.2022	15a
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	15.12.2022	18b1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Beratung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Anlagen
hier: Vorlage des Änderungsverzeichnisses**

Begründung:

Diese ergänzende Vorlage enthält – wie mit der Vorlage 22/0542 angekündigt – das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2023, das die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 berücksichtigt.

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf vom 10.11.2022

1.1. Änderungen des Ergebnisplans 2023

Planerisch ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf unter dem Strich folgende Ergebnisveränderungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die drei Jahre der mittelfristigen Finanzplanung:

[Tsd. Euro]	2023	2024	2025	2026
Ergebnis lt. HH-Entwurf	+109	+50	+6.500	+9.617
darin enthalten:				
außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-/Ukraine-bedingten Finanzschäden	10.633	7.319	7.476	7.476
Abschreibung Bilanzierungshilfe ab 2026				-1.100

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ergebnis neu	+681	+663	+3.663	+700
darin enthalten:				
außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-/Ukraine-bedingten Finanzschäden	11.418	13.193	10.351	4.696
Abschreibung Bilanzierungshilfe ab 2026				-1.284
Veränderung gesamt	+572	-613	-2.837	-8.917

Damit kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich weiter in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums dargestellt werden, so dass die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 hergestellt ist. Zudem können die geplanten Überschüsse für den Abbau der nach § 75 Abs. 7 GO NRW rechtswidrigen bilanziellen Überschuldung genutzt werden. Dies ist nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes und der Aufstellung des neuen Haushaltssicherungskonzeptes 2022 – trotz der Krisenlagen – unabdingbar.

Die oben dargestellten Ergebnis-Veränderungen haben verschiedene Ursachen. Sie sind Teils auf günstigere, z.T. auch ungünstigere Planungsgrundlagen zurückzuführen. Die Einzelheiten enthält das beigefügte Änderungsverzeichnis zum Ergebnisplan 2023. Besonders hervorzuheben sind dabei die folgenden Anpassungen:

- Anfang November hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) bekannt gegeben. Gegenüber den Daten des Haushaltsentwurfs 2023 ergibt sich dadurch eine Ergebnisverschlechterung von rd. 0,6 Mio.; davon rd. 0,5 Mio. bei den Schlüsselzuweisungen.
- Ferner wurden Ende November die Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW veröffentlicht. Diese basieren auf der bundesweiten Steuerschätzung aus Oktober 2022 sowie den sich daraus ergebenden Entwicklungen für NRW. Zusätzlich berücksichtigen sie weitere steuerrechtliche Änderungen sowie die Änderungen des Landeshaushalts NRW. Die Orientierungsdaten führen gegenüber dem Haushaltsentwurf v.a. zu Ergebnisverschlechterungen bei den Anteilen an Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie bei der mittelfristigen Planung der GFG-Mittel für den Zeitraum 2024 ff.
- Entlastungen für den Haushalt 2023 ergeben sich zudem infolge der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen, auf deren Grundlage die von der Stadt Gladbeck zu leistenden Umlagen Neuberechnet wurden. Per Saldo ergibt sich dadurch eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,4 Mio. Hintergrund dieser Ergebnisverbesserung ist insbesondere eine hohe geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises in 2023. Die erheblichen mittelfristigen Risiken, die sich im Kreishaushalt v.a. infolge der Entwicklung der Landschaftsumlage unverändert ergeben, wurden im Haushaltsvorbericht ausdrücklich dargestellt (S. 54 des Haushaltsbuchs).

- Im Rahmen der geänderten Rechtslage bei den Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz enthielt der Haushaltsentwurf eine – vorläufig geschätzte – Ergebnisverschlechterung von 1,6 Mio. Diese reduziert sich auf Grundlage der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung nun um 0,9 Mio. auf 0,7 Mio.
- Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sowie der aktualisierten Investitionsplanung wurden die voraussichtlichen Zinsbelastungen aus Investitions- und Liquiditätskrediten neu berechnet; insgesamt wird mit einem zusätzlichen Zinsaufwand von 1,2 Mio. gerechnet.
- Auf Grundlage von § 75 Abs. 2 GO NRW wurde im Haushaltsentwurf für 2023 ein globaler Minderaufwand von 1,0 % der ordentlichen Aufwendungen (bereinigt um Personal- und Versorgungsaufwand sowie allgemeine Umlagen) bzw. 1,6 Mio. veranschlagt. Der globale Minderaufwand ist ein Haushaltsausgleichsinstrument, mit dem unterstellte „Puffer“ pauschal abgeschöpft werden sollen. Da der Gladbecker Haushalt solche infolge der Haushaltskonsolidierung nicht enthält ist das Instrument problematisch. Der globale Minderaufwand auf 0,5 % der (bereinigten) ordentlichen Aufwendungen reduziert. Es verbleibt damit eine pauschale Kürzung von rd. 0,8 Mio.
- Die Isolation der Corona- bzw. Ukraine-bedingten Finanzschäden wurde neu berechnet. Dabei wurden insbesondere die von den Kommunen anteilig zu finanzierenden steuerlichen Entlastungspakete I, II und III in die Berechnung einbezogen. Ebenso die ab 2024 zu erwartenden Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen infolge des Rückgangs der sog. Verbundsteuern.

1.2. Änderungen des Finanzplans

Hinsichtlich der Änderungen des Finanzplans wird auf den entsprechenden Teil des Änderungsverzeichnisses verwiesen.

1.3. Änderungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Im Haushaltssicherungskonzept wird die durch die geplante Verabschiedung der Verwaltungsgebührensatzung erwartete Haushaltsentlastung nacherfasst (Maßnahme 14).

1.4. Änderungsvorschläge der Fraktionen

Die eingereichten und zu beratenden Änderungsvorschläge der Fraktionen werden in einem gesonderten Verzeichnis dargestellt, das sich – soweit entsprechende Vorschläge vorliegen – wie folgt gliedert:

- Anträge der Fraktionen zum Ergebnisplan
- Anträge der Fraktionen zum investiven Finanzplan
- Anträge der Fraktionen – Prüfaufträge und Sachstandsberichte

- Anträge der Fraktionen zum Haushaltssicherungskonzept
- Anträge der Fraktionen zum Stellenplan

Die Anträge der Fraktionen sind jeweils – soweit eine Zuordnung möglich ist – nach der Produktgliederung des Haushaltes sortiert.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen noch nicht alle Änderungsvorschläge vor; die o.g. Listen werden unverzüglich nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende siehe Anlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

